Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 75 (2004)

Heft: 10

Artikel: Seit fast zehn Jahren kämpft der Bund um die NFA : die wichtigsten

Stationen im Überblick : eine ungewisse Zangengeburt mit mehreren

Richtungswechseln

Autor: Rizzi, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Seit fast zehn Jahren kämpft der Bund um die NFA: die wichtigsten Stationen im Überblick

Eine ungewisse Zangengeburt mit mehreren Richtungswechseln

Elisabeth Rizzi

45 Jahre lang sind schwerfällige Strukturen gewachsen. Und mehr als zehn Jahre dauert nun das Ringen um eine Entflechtung der Bundesfinanzen und Aufgaben zwischen Eidgenossenschaft und Kantonen an. Die Chronik eines gigantischen Projektes.

Seit 1959 ist der Geldfluss, der sich zwischen Bund und Kantonen bewegt, auf 15 Milliarden Franken pro Jahr angewachsen. Die Veränderungen, die in dieser Zeit entstanden, wurden nur marginal im Finanzausgleich eingebaut. Deshalb bestehen inzwischen zwei Drittel des Bundeshaushaltes von 50 Milliarden Franken aus reinen Transferzahlungen. Das heisst aus Geldern, die der Bund einnimmt, um es umgehend an bestimmte Empfänger weiterzuleiten. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) wollte der Bundesrat darum

diese Verzettelungen bei Finanzflüssen und verschiedenen Aufgaben entwirren.

Skepsis der Sozialverbände

Anfang der Neunzigerjahre gab der Bund verschiedene Voranalysen in Auftrag. Aufgrund der Ergebnisse liess der damalige Vorsteher des Finanzdepartements, Kaspar Villiger, 1996 ein neues Finanzausgleichskonzept entwickeln. Dieses wurde im gleichen Jahr zum ersten Mal in die Vernehmlassung geschickt. Von Anfang an gegen das Projekt stellten sich die Sozialdemokraten. NFA und Föderalismus müssten entkoppelt werden, forderte die Partei. Auch die Kantone zeigten anfänglich grosse Skepsis gegenüber der Reform. Die NFA musste 1999 einen zweiten Vernehmlassungsgang durchlaufen.

Stark von potenziellen Veränderungen betroffen waren auch die Verbände und Organisationen aus dem Sozialwesen. Mit einem Volumen von 40 Prozent des umgelagerten Gesamtbetrages war abzusehen, dass sich als Folge der NFA einschneidende Leistungseinbussen abzeichnen würden. Die zur IG Sozialer Finanzausgleich zusammengeschlossenen Verbände hatten sich schon 1996 in den Vernehmlassungsprozess eingeschaltet. Sie forderten die Ausklammerung des gesamten Sozialbereiches aus der NFA. Dieses Ziel erreichte die IG nicht.

Dennoch nahm ein Fachausschuss im Jahr 2000 Nachbesserungen in diesem Bereich vor. So wurde vorgeschlagen, die Ergänzungsleistungen der AHV beim Bund zu belassen und nur die Finanzierung der Heimkosten auf die Kantone zu überwälzen. Mittels eines Schulartikels in der Verfassung sollten die Kantone dazu verpflichtet werden, Kindern und Jugendlichen bis zum



Prozesse > Controlling > Informatik > Coaching

Konzentrieren auf Prozesse

Prozessmanagement

Nur Prozesse die transparent und verbindlich geregelt sind, können gesteuert werden. Und nur Prozesse die beherrscht werden, sind sichere und kostengünstige Prozesse. Wir beraten Sie mit Methode und Tool bei der Realisierung eines wirkungsvollen Prozessmanagements. Weitere Informationen finden Sie unter:

▶ www.keller-beratung.ch/prozesse



www.keller-beratung.ch

Tel.: 056 470 10 20

5405 Baden-Dättwil

18. Altersjahr eine ausreichende und unentgeltliche Sonderschulung zu ermöglichen. Für den Bau und Betrieb von Wohnheimen, Behindertenwerkstätten und Eingliederungseinrichtungen versuchte der Bund mit Leitplanken Mindeststandards zu setzen. Und die Alters- und Behindertenhilfe sowie die Spitex sollten weiterhin beim Bund belassen werden.

SVP mit Behinderten in einem Boot

In der Herbstsession 2002 wurde der so bereinigte Entwurf erstmals vom Ständerat im eidgenössischen Parlament beraten. In der Sommersession 2003 befasste sich der Nationalrat als zweite Kammer mit der Vorlage. In der Herbstsession 2003 bereinigten die beiden Räte die letzten Differenzen. An der Schlussabstimmung vom 3. Oktober wurden die Verfassungsgrundlagen schliesslich vom Nationalrat mit 126:54 Stimmen (11 Enthaltungen) und vom Ständerat mit 38:2 Stimmen (eine Enthaltung) angenommen. Das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich wurde von der grossen Kammer mit 121:52 Stimmen (14 Enthaltungen) und von der kleinen Kammer mit 38:3 Stimmen (2 Enthaltungen) gutgeheissen.

Die neue, bereinigte NFA stiess zwar in den Kantonen grundsätzlich auf Wohlwollen. Dennoch engagierte sich der Widerstand weiter. Die IG Sozialer Finanzausgleich hat sich inzwischen zum «Verein Behinderte gegen die NFA» ausgeweitet. Auch die Sozialdemokraten halten vorerst an ihrer gegnerischen Haltung

zur NFA fest. Allerdings tun sich aus

den Reihen der Genossen immer mehr

prominente Fürsprecher der NFA hervor, zum Beispiel der Solothurner Regierungsrat Rolf Ritschard oder der Zürcher Stadtpräsident Elmar Ledergerber. Dafür bekundet die Zürcher SVP Mühe mit der Reform. Mit einer provokativen Plakataktion, in der ein schwitzender Löwe einen auf einem Karren sitzenden Berner Bären zieht, mokiert sich die Kantonalpartei über die bevorstehende Finanzlast. Auch der FDP-Vizepräsident Ruedi Noser ist gegen die NFA, allerdings aus anderen Gründen. Er kritisiert im Gegensatz zu seiner Partei den «Kantönligeist».

Am 28. November wird das Stimmvolk darüber entscheiden, auf welche Seite der Argumente es sich schlagen wird. Doch eins dürfte schon mal sicher sein: Beim Alten wird es auf jeden Fall nicht bleiben. Zu gross sind die Doppelspurigkeiten und Verflechtungen.

